



1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

5 0812 17 06 Kertésztechnikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Gartenbautechniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Zierpflanzen zu vermehren, Früchte anzubauen, zu pflücken und zu ernten; sich um Produktion, Aufzucht und Pflege von Setzlingen zu kümmern;
- Rohstoffe für die Vermehrung vorzubereiten, zu pflanzen, den Boden zu bearbeiten, Unkraut zu jäten, den Boden zu schützen, Nährstoffe zu ersetzen, zu gießen, Pflanzen zu pflegen;
- die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Maschinen, Werkzeuge und Geräte einzusetzen, zu bedienen und zu warten;
- die Arbeits-, Brand-, Unfall- und Umweltschutzvorschriften für den Zierpflanzenanbau zu beachten und einzuhalten;
- selbstständig Arbeitsabläufe im Zierpflanzenanbau zu planen und zu organisieren;
- Schnittblumen, Grünpflanzen und Topfpflanzen zu behandeln, zu pflegen, vorzubereiten und zu verpacken;
- Kunden und Auftraggeber bei der Platzierung von Pflanzen, der Pflege und der Auswahl von Blumenarrangements zu beraten;
- verschiedene Arten von Blumensträußen, Blumenarrangements und Kränzen für unterschiedliche Gelegenheiten herzustellen und zu verpacken;
- Blumenbindarbeiten auszuführen, Pflanzenarrangements in Beeten zu gestalten, dazu Pläne zu erstellen und Kalkulationen durchzuführen;
- Blumenverkauf vorzubereiten und zu organisieren;
- Personen oder Teams, die im Pflanzenanbau arbeiten, zu leiten;
- die Arbeits-, Brand-, Unfall- und Umweltschutzvorschriften für die Blumenbinderei einzuhalten;
- ein eigenes Unternehmen zu gründen und zu leiten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

6115 Gärtner/in für Zierpflanzen, Blumen und Setzlingsaufzucht sowie in Baumschulen,

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG									
Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie								
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5 DKRS-Nummer: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 5%, Berufliche Prüfung: 95%								
Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A Ifd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07	Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt Berufliche Prüfung zentral interaktiv <table border="1"> <tr> <td>Zierpflanzenproduzent/in, Blumenbinder/in zentrale interaktive Prüfung</td> <td>5</td> </tr> </table> Projektaufgabe <table border="1"> <tr> <td>Zierpflanzenanbau, Blumenbinderei Projektaufgabe</td> <td>5</td> </tr> </table> <table border="1"> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> <td>100%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> <td>5</td> </tr> </table>	Zierpflanzenproduzent/in, Blumenbinder/in zentrale interaktive Prüfung	5	Zierpflanzenanbau, Blumenbinderei Projektaufgabe	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5
Zierpflanzenproduzent/in, Blumenbinder/in zentrale interaktive Prüfung	5								
Zierpflanzenanbau, Blumenbinderei Projektaufgabe	5								
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%								
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5								
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen								
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess									
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.									

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2117 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)
- Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH

	STUNDEN
Fachliche Grundlagen	12 Stunde
Technische Kenntnisse	12 Stunde
Zierpflanzenanbau	12 Stunde
Blumenbinderei	12 Stunde
Unternehmensführungkenntnisse	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH

	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Allgemeine Grundkenntnisse	12 Stunde
Fachliche Grundlagen	12 Stunde
Technische Kenntnisse	12 Stunde
Zierpflanzenanbau	12 Stunde
Pflanzenschutz	12 Stunde
Blumenbinderei	12 Stunde
Unternehmensführungkenntnisse	12 Stunde

Zusammenhängendes Berufspraktikum 160 Stunde

Insgesamt 328 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>
 Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.